

Haushaltssatzung und Bekanntmachung zur Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Südliches Anhalt für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288 in der derzeit gültigen Fassung) hat die Stadt Südliches Anhalt die folgende vom Stadtrat in der Sitzung am 03.06.2026 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

- | | |
|--------------------------------------|-----------------|
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 25.628.800 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 28.516.700 Euro |

2. im Finanzplan mit dem

- | | |
|---|-----------------|
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 23.307.600 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 25.794.100 Euro |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 2.366.300 Euro |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 2.823.100 Euro |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 456.800 Euro |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 386.000 Euro |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investition und für Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 456.800 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 1.948.200 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden in einer separaten Satzung (Hebesatzsatzung) festgesetzt.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld erfolgte am 21.07.2026, AZ 30/15 21 10-377-HH 2026/Wa zu § 2 der Haushaltssatzung in Höhe von 456.800 Euro. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Stadt Südliches Anhalt, den 23.07.2026

i.V. Wagner
Schneider
Bürgermeister



Veröffentlichung und Bereitstellung auf der Homepage der Stadt Südliches Anhalt unter www.suedliches-anhalt.de am 23.07.2026.